

Änderungsantrag

**zum Änderungsantrag der CDU/FDP-Kreistagsfraktion im Landkreis Gotha zur
Beschlussvorlage Nr. 32/2025 - Haushaltssatzung 2026
Senkung der Kreisumlage**

Gegenstand des Antrags:

**Änderungen zum Änderungsantrag der CDU/FDP-Kreistagsfraktion im Landkreis Gotha
zum Entwurf des Haushaltsplanes 2026**

Der Kreistag möge beschließen:

001 Punkt 002 des Antrages wird auf folgenden Wortlaut geändert:

„Im Stellenplan 2026 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Teil A, UA 0010 Verwaltungsführung	Streichung einer Stelle A15
Teil A, UA 0010 Verwaltungsführung	Änderung der Erläuterung E2 „eine A16 ku A 15 zum 01.12.2028“ wird durch „eine A16 kw“ ersetzt
Teil A, UA 5010 Gesundheitsamt	Streichung einer Stelle A15

Streichung 5 Stellen Digitallotsen im Teil B1:

UA 0610 Amt für Gebäude- und Straßenmanagement	Streichung einer Stelle EG 9a
UA 1100 Ordnungsamt	Streichung einer Stelle EG 9a
UA 1101 Straßenverkehrsamt	Streichung einer Stelle EG 9a
UA 5020 Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamt	Streichung einer Stelle EG 9a
UA 4021 Amt für Integration, Migration und Asyl	Streichung einer Stelle EG 9a

Aus der Streichung der Stellen und Weiterberechnung der Personalausgaben ergeben sich für das Haushaltsjahr 2026 in Summe Einsparungen bei den Personalausgaben i. H. v. 212.000 €.

002 Punkt 003 des Antrages wird auf folgenden Wortlaut geändert:

„Die Deckung der Reduzierung der Einnahmen in der Haushaltsstelle 01.90000.07200 – Kreisumlage erfolgt unter Verwendung der Einsparungen aus der Streichung der Stellen unter 002 i. H. v. 212.000 €, einer Reduzierung der Ausgabeansätze bzw. der Erhöhung der Einnahmeansätze entsprechend der Tabelle „Anlage zum Änderungsantrag der CDU/FDP-Kreistagsfraktion – Auswertung der Verwaltung“ i. H. v. insgesamt 184.000 € sowie der Erhöhung des Ansatzes für die Einnahme Schlüsselzuweisung der Haushaltsstelle 01.90000.04100. i. H. v. 1.194.600 €.“



Eckert

Anlage

Begründung

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Die CDU/FDP-Kreistagsfraktion beabsichtigt mit dem Änderungsantrag den Ansatz der Kreisumlage von 63.367.100 € um 1.590.600 € zu reduzieren. Der Hebesatz der Kreisumlage würde somit von 37,11 v.H. auf 36,18 v.H. reduziert werden. Die Deckung der Weniger-Einnahme soll durch Einsparungen und geplante Mehreinnahmen von insgesamt 1.209.900 € über mehrere Haushaltstellen im Verwaltungshaushalt sowie Einsparungen bei Personalausgaben i. H. v. 380.700 € durch die Streichung von Personalstellen erfolgen.

Die Fraktion führt u. a. aus, sie wolle in der aktuellen finanziellen Situation vieler Gemeinden und Städte im Landkreis Gotha Belastungen der kreisangehörigen Kommunen durch eine maßvolle Erhöhung des Kreisumlagesolls abmildern.

In der Begründung wird unter anderem ausgeführt, dass durch die Senkung der Kreisumlage ein klares Signal zur Unterstützung der Kommunen gesetzt werden und gleichzeitig der Landkreis dazu angehalten werden soll, sparsam und effizient zu wirtschaften. Auf den Prozess zur Abwägung des Finanzbedarfs des Landkreises Gotha mit den Finanzbedarfen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden vor Erlass der Haushaltssatzung wird Bezug genommen.

Zur Begründung der Streichung der insgesamt acht Stellen „Digitallosten“ wird u. a. ausgeführt, dass sich der Mehrwert dieser dezentral geplanten Stellen der Fraktion nicht erschließt. Darüber hinaus erscheinen die zusätzlichen Fachbereichsleiterstellen in der bisherigen Wertigkeit von A15, wovon zwischenzeitlich eine Stelle intern mit einer A16-Beamtin besetzt wurde, als nicht erforderlich. Ebenso der geplante Aufwuchs im Rechtsamt um eine A14-Stelle und im Büro Landrat eine weitere E12-Stelle. Für den Änderungsantrag wurde angenommen, dass die Stellen mit jeweils 1/3 des Jahreswertes geplant sind und die hierfür anfallenden Ausgaben gestrichen werden.

Für die Verwaltung sind die angegebenen Deckungsquellen einerseits aus rechtlichen Gründen und andererseits aus organisatorischen Erwägungen der Stellenplanung nicht umsetzbar. Im Rahmen einer für alle Seiten tragfähigen Entscheidungsvorlage ist die Schaffung einer Kompromissvorlage erforderlich.

B. Lösung

Der Änderungsantrag der Verwaltung wird vor Beschlussfassung zum Änderungsantrag der CDU/FDP-Kreistagsfraktion im Landkreis Gotha abgestimmt und in den Änderungsantrag eingearbeitet.

Der Deckungsvorschlag unter 003 enthält zum einen die nach Prüfung der Verwaltung umsetzbaren Anpassungen in den Einnahmen und Ausgaben der laufenden Verwaltung und zum anderen die Reduzierung der Personalausgaben aufgrund der im Kompromiss enthaltenen Stellenstreichungen. Die Erhöhung der Schlüsselzuweisung resultiert aus der Annahme, dass weitere Nachbesserungen im Finanzausgleich nicht nur durch die Kommunen und deren Spitzenverbände gefordert, sondern im Gesetzgebungsverfahren des Landtages auch vorgenommen werden. Sollten die Einnahme im laufenden Haushaltsjahr 2026 nicht in voller Höhe erfolgen, müssen diese zur Vermeidung eines Defizits durch Einsparungen im Haushaltsvollzug 2026 erwirtschaftet werden.

C. Alternativen

Der Antrag der CDU/FDP-Kreistagsfraktion im Landkreis Gotha wird unverändert zur Abstimmung gestellt.

D. Kosten

Reduzierung der Kreisumlage	-1.590.600 €
-----------------------------	--------------

E. Zuständigkeit

Gemäß § 57 Abs. 1 ThürKO beschließt der Kreistag über die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen.

HH-Stelle	BwSt	DR	ZR	Bezeichnung		Ansatz 2026	Vorschlag von KTF Ansatz- änderung 2026	Vorschlag von KTF Einsparung/ Mehreinnahme	Prüfung Verwaltung/ Einsparung/ Mehreinnahme	Bemerkung Kämmerer	Bemerkung Fachamt
				Gliederung	Gruppierung						
02400	11010	0110	-	008	Öffentlichkeitsarbeit	Einnahmen aus Veröffentlichungen im Amtsblatt	40.000	10.000	10.000	zweckgebundene Einnahmen, stehen im Zusammenhang mit öffentlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt	wesentliche Mehreinnahmen sind hier nicht zu erwarten - ggf. VHS-Einleger in zwei Ausgaben - ansonsten sind bspw. die Stellenaussagen der Gemeinden in unserem Amtsblatt seit Jahren rückläufig
02400	57300	0110	-	008	Öffentlichkeitsarbeit	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	10.000	20.000	20.000		höherer Ansatz 2026 begründet sich durch gestiegene Anforderungen aus den Fachämtern, nach einer zielgruppenorientierten OA + gesielegenen Kosten insgesamt
02400	65300	0110	-	008	Öffentlichkeitsarbeit	Amtsblatt, öffentliche Bekanntmachungen	235.000	15.000	8.000		Ausschreibung und Vergabe Amtsblatt für 2026 hat (wie jedes Jahr) bereits stattgefunden - Vergabe zum Preis von 242.000 Euro
06200	57110	0211	081	-	Informations- und Datentechnik	Softwarewartung und Updates	650.000	37.000	37.000	Softwarewartung - neue Verträge durch neue Programme, z. B. Picture, Juns, alles mit laufenden Verträgen hinterlegt	Softwarewartung - neue Verträge durch neue Programme, z. B. Weifenrecht, Öwg-Verfahren alles mit laufenden Verträgen hinterlegt/Steigerung Lizenzkosten
06200	65100	0211	081	-	Informations- und Datentechnik	Fachliteratur - Software	12.000	8.600	0	Ausgaben für vertraglich gebundene Fachinformationssysteme auf elektronischen Medien sowie kostenpflichtige Fachonlinenutzgänge, zusätzliche Kosten für KI Juns und KI Haufe. Zudem werden elliiche Kommentierungen von Papier auf digital umgestellt z. B. Kommunalrecht.	Ausgaben für vertraglich gebundene Fachinformationssysteme auf elektronischen Medien sowie kostenpflichtige Fachonlinenutzgänge, zusätzliche Kosten für KI Juns und KI Haufe. Zudem werden elliiche Kommentierungen von Papier auf digital umgestellt z. B. Kommunalrecht.
06300	65200	0211	081	-	Kommunikationstechnik	Telekommunikationsgebühren	160.000	12.000	0	mehr Mobilfunkverträge, Tablets für Amtsleiter, Rainbow, Beitragsservice	mehr Mobilfunkverträge, Telefone, Beitragsservice/Ausgaben sind mit laufenden Verträgen hinterlegt
06500	52010	0211	081	-	Beschaffung	Büromöbel, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände	65.000	7.800	0	Ersatzmöblierung von Büros erforderlich, Möblierung teilweise 30 Jahre alt und kaputt	Ersatzmöblierung von Büros erforderlich, Möblierung teilweise 30 Jahre alt und kaputt
06500	65200	0211	081	-	Beschaffung	Postgebühren	130.000	35.000	0	Steigerung von Porto und Postdienstleistungen	Steigerung von Porto und Postdienstleistungen/ Postgebühren: Standardbrief von 0,85 € auf 0,95 €; Kompaktbrief von 1,00 € auf 1,10 €; Großbrief von 1,60 € auf 1,80 €; Maxibrief von 2,75 € auf 2,90 €; PZA von 2,76 € auf 4,43 €. In der Summe ergibt dies eine Steigerung von 24.300 €. Im Ansatz 2026 wurde jedoch nicht die vollen Mehrausgaben infolge Preiserhöhungen in Höhe von 24.300 € (10.000 € für Briefe und 14.300 € für PZA) in Ansatz gebracht, da durch organisatorische Maßnahmen, u.a. Einsatz Digitalisatoren, die Menge und die Versandart der Ausgangspost optimiert werden soll. Statt 24.300 € wurde ein tatsächlich erhöhter Planansatz in Höhe von 15.000 € in Ansatz gebracht. □
06600	53000	0211	081	-	Fuhrpark	Leasingraten Fahrzeuge	75.000	10.000	0	Ausgaben für bestehende Fahrzeugleasingverträge	Ausgaben für bestehende Fahrzeugleasingverträge
06600	55000	0211	081	-	Fuhrpark	Haltung von Fahrzeugen	105.000	5.000	0	Steigerung bei Wartungs- und Reparaturkosten	Steigerung bei Wartungs- und Reparaturkosten, z. B. Stundensatz Werkstätten in 2025 bis 15 Prozent, in 2026 weitere 5 Prozent kalkuliert/ Stand 01.11.2025 betragen die Ausgaben auf das Jahr 2025 hochgerechnet 111.430 €. Der ursprüngliche Planansatz in Höhe von 81.000 € wurde weit überschritten und musste im Plan 2026 angepasst werden.
03000	65500	0221	-	-	Kämmerer	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	22.000	13.000	13.000		i. O.
02300	15000	0240	-	-	Rechtsamt	Sonstige Verwaltungs- und	14.000	13.900	0	eine einmalige Einnahme aus Gerichtsverfahren in 2025, ist in 2026 nicht zu erwarten	

$\frac{2}{4}$

12300	65500	5200	084	-	Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde	Sachverständigen-, Gerichts-, u. ä. Kosten	85.000	5.000	80.000	0	Ausgaben für die Fortschreibung und Aktualisierung des Kompensationsflächenpools für den Landkreis Gotha (2026) sowie Apfelstadtmontoring (2021 bis 2026) geplant, der Ansatz kann aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen nicht reduziert werden: es sind Ausgaben in Höhe von 44.475,00 € für die Aktualisierung und Fortschreibung des Kompensationsflächenpools und in Höhe von 40.000 € für die 3. Abschlagszahlung zum Apfelstadtmontoring zu leisten.
79200	11000	5300	-	005	Fahrgeldeinnahmen öffentlicher Busverkehr	Fahrgeldeinnahmen Busverkehr	8.000.000	8.200.000	200.000	0	Einnahmen nach Mitteilung NVG entsprechend Betriebsleistungsverträgen und Wirtschaftsplänen der Verkehrsunternehmen
79200	11010	5300	-	005	Fahrgeldeinnahmen öffentlicher Straßenbahnverkehr	Fahrgeldeinnahmen Straßenbahn	2.500.000	2.600.000	100.000	0	Einnahmen nach Mitteilung NVG entsprechend Betriebsleistungsverträgen und Wirtschaftsplänen der Verkehrsunternehmen
50100	10000	6100	-	-	Gesundheitsamt	Verwaltungsgebühren	22.000	27.000	5.000	5.000	Die Ansatzverringering gegenüber der Vorjahre ergibt sich aus der Trennung von Leistungen des Gesundheitsamtes (bspw. Neuschaffung der HH-Stelle 01.50100.10030) im Sinne des Grundsatzes der Haushaltsklarheit. Eine Erhöhung des Haushaltsansatzes ist natürlich möglich, allerdings beruht der durch das Gesundheitsamt gemeldete Ansatz auf pflichtgemäßen Schätzungen i. S. d. § 7 Abs. 1 ThürGemHV. Eine Gewähr für die Vereinnahmung einer etwaigen Erhöhung kann nicht übernommen werden.
50100	10020	6100	-	022	Gesundheitsamt	Gebühren für Wasserproben	60.000	65.000	5.000	0	Ebenso wie bei der Haushaltsstelle 01.50100.10000 ist eine Ansatzverringering natürlich möglich, wenigstens hier - ebenso wie bei der Erhöhung der HH-Stelle 01.50100.10000 - der kommunalrechtlich verankerte Grundsatz der Haushaltsklarheit verletzt sein könnte. Der gemeldete Ansatz beruht auf pflichtgemäßen Schätzungen i. S. d. § 7 Abs. 1 ThürGemHV. Zu einer Verbesserung der Haushaltsituation führt diese Erhöhung aber bereits deshalb nicht, weil Mehreinnahmen im Bereich Wasserbeobachtung auch zu Mehrausgaben für Laborkosten (01.50100.60020) führen. Daher besteht zwischen beiden HH-Stellen auch die Zweckbindung. Eine Erhöhung des Einnahme-Ansatzes trägt nicht zur Beseitigung eines etwaigen Haushaltsdefizits bei, da die etwaigen Mehreinnahmen automatisch in der 01.50100.60020 zu Mehrausgaben führen.
50100	65510	6100	-	025	Gesundheitsamt	Vergütungen an Dritte für Belehnungen nach dem IFSG	14.000	10.000	4.000	0	Die Einteilungen zu den vormals getroffenen Bemerkungen gelten hier ebenfalls. Auf die Wiederholung wird aus Platzgründen verzichtet. Die Vergütungen an den für uns die Belehnungen nach § 43 Abs. 1 S. 1 IFSG durchführenden Dienstleister sind vertraglich fixiert in Abhängigkeit der Nachfrage und Inanspruchnahme von Belehnungen durch die Bürger. Auch hier ist zu konstatieren, dass eine Zweckbindung zu einer Einnahmehaushaltsstelle besteht und mithin etwaige Mehrausgaben in dieser Haushaltsstelle auch automatisch Mindereinnahmen in der zweckgebundenen Haushaltsstelle 01.50100.10030 bedeuten. Eine Minderung des Ausgaben-Ansatzes trägt daher folgerichtig nicht zur Beseitigung eines etwaigen Haushaltsdefizits bei.

54000	71800	6100	-	-	sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	Zuschüsse für lfd. Zwecke	404.600	380.000	44.600	0	Ansatzserhöhung ergibt sich aus Bedarfsmeldung der SIT gGmbH und steht unter Vorbehalt der Vertragsänderungsunterzeichnung durch den Landrat.	Die Ansatzserhöhung ergibt sich aus der vertraglichen Verpflichtung. Die Vertragsunterzeichnung durch den Landrat erfolgte am 02.10.2025 und sieht Zahlungen für das Haushaltsjahr 2026 in der durch das Gesundheitsamt gemeldeten Höhe vor.
50200	10000	7100	-	-	Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	Verwaltungsgebühren	25.000	28.000	3.000	15.000		i. O.
							16.460.100	16.158.000	1.209.900	184.000		